Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

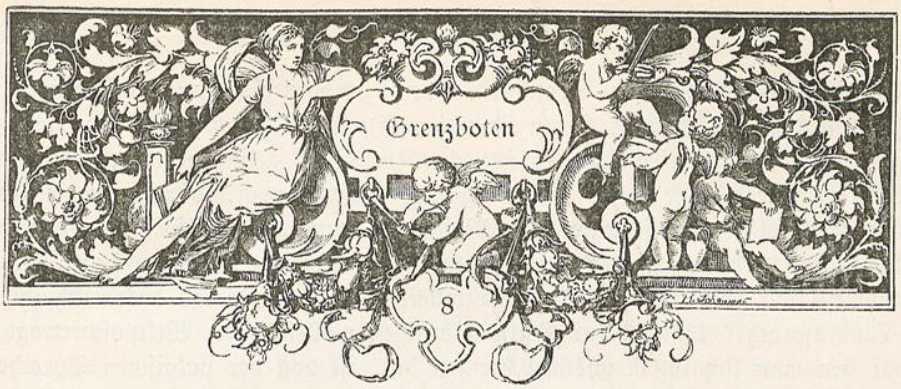
Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Brüggen, E. v. d.: Die Polenkämpfe

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library



Die Polenkämpfe

Ein wie heillose Verwirrung sind doch unsre sogenannten politischen Parteien, obere wie untere Götter, und in wie noch heillosere viele einstmals gesunde Verstandeskräfte durch diese Polenkämpfe geraten! Wahrlich, wenn man das alles hört und liest, was da heute in Reichstag, Regierung und Presse mit vollem Brustton vorgetragen wird, man könnte daran verzweifeln, daß wir Deutschen jemals über die politische Quinta hinauskommen werden. Da haben wir eine Regierung, die in Herrn Stablewski einen würdigen Generalissimus der Polenstreiter nach Posen-Gnesen gesetzt hat, die sich von ihm gefallen läßt, daß er offen seinen Klerus für deutsche Neigungen unter Strafe setzt, die aber andrerseits polnische Frauen und Lehrer dafür straft, daß sie polnischen Kindern polnischen Unterricht erteilen. Da haben wir einen Reichstag, der sich mit großer Mehrheit darüber entrüstet, daß die Reichspost polnisch geschriebne Adressen beanstandet; da haben wir eine Tagespresse, die laut in das Horn der Gerechtigkeit stößt, die fordert, daß man dem Polen sein Recht, sich seiner Muttersprache zu bedienen, nicht vorenthalte, denn die Post sei ein internationales Institut, das sich nicht in Politik mischen dürfe usw. Kann man sich denn etwas Ungereimteres vorstellen, als dieses Gepolter gegen ein paar Postbeamte, die ihrem Ärger über die polnischen Herausforderungen und Zergereien mit polnischen Adressen einmal Lauf gegeben haben? Wenn die Post ordnungs- und gesetzmäßig nach Möglichkeit auch fremde Sprachen gelten lassen soll, so muß es doch wohl der Postverwaltung überlassen werden, zu entscheiden, wo die Möglichkeit aufhört. Wenn der Postbeamte in Posen polnische Briefe zu befördern verpflichtet ist auf Grund des Gesetzes oder der Postordnung, so ist der Postbeamte in Westfalen ebenso dazu verpflichtet, solche Briefe mit polnischer Adresse abzuliefern, und fortan wird im ganzen Reich jeder Postbeamte soviel polnisch lernen müssen, daß er die polnischen Adressen leicht ins Deutsche übersetzen kann (z. B. Vraclaw in Breslau, Gdansk in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Danzig, Poznan in Posen, Lwow in Lemberg, hrabowi S. in an den Grafen S., panu Andrzejewskiemu in Herrn Andrejewski), was übrigens auch dem polyglottesten Postgelehrten nicht ohne viel Zeitverlust gelingen wird; denn so leicht er eine Adresse in polnischer Sprache verstehn mag, so wird er, sobald ihm eine solche Adresse unter der Masse der deutschen aufstößt, auf sie weit mehr Zeit verbrauchen, als auf die deutschen Adressen. Und was den Polen recht ist, soll doch wohl z. B. den Litauern billig sein, die ja doch auch ihre „Landessprache" könnten zur Geltung bringen wollen. Im Weltpostvertrage, auf den man sich im Reichstage berufen hat, ist von der polnischen Sprache ebenso wenig die Rede, wie von der litauischen oder der wendischen; es steht auch weder dort noch anderswo geschrieben, daß man „Landessprachen" im Postverkehr anzuerkennen habe. Wenn die deutsche Post verpflichtet wäre, alle auf deutschem Boden vorkommenden Mundarten anzuerkennen, so läge es doch wohl am nächsten, daß z. B. ein bayrischer Postbeamter Adressen in mecklenburgischem Platt oder der holsteinische Postbeamte Adressen in schwäbischer Volkssprache anerkennen müßten; wenn sich aber alle Mecklenburger verabredeten, nur noch platt zu adressieren, oder die Schwaben nur schwäbisch, so würde man das, wiewohl es dem deutschen Beamten weit weniger lästig fiele als polnische Adressen, für einen Mißbrauch erklären, der besonders verwerflich deshalb wäre, weil jeder Mecklenburger und jeder Schwabe, oder doch fast jeder, soweit hochdeutsch versteht, daß er eine hochdeutsche Adresse verfassen kann. Ich vermute, Zentrum und Demokratie unsers heutigen Reichstags, von der Presse nicht zu reden, würden die schwäbelnden oder plattelnden Deutschen eines Unfugs zeihen und der Postverwaltung beispringen. Aber nun sind hier Polen und Katholiken statt Schwaben und Niedersachsen, und da ist es eine andre Sache: Plattdeutsch ist keine „Landessprache," wohl aber Polnisch und also auch Litauisch, und in unserm üblichen politischen Gefühlsdusel wird dann für den Fremden flugs die „Gerechtigkeit" angerufen, die man dem Landes- und Volksgenossen verweigert.

So viel ich weiß, steht im Weltpostkodex nicht zu lesen, welche Sprachen auf dem Gebiete seiner Wirksamkeit überall zulässig seien. Offenbar aber ist, daß im Weltverkehr vor allem die Weltsprachen — wenn man schon solche Kategorien annehmen soll — den Vorzug haben müssen. Deutsch, Französisch, Englisch sind für deutsches Postgebiet Weltsprachen, deren Kenntnis von der Postverwaltung gefordert werden muß. Der Postbeamte des Herrn Roeren, der kein polnisches „Hochwohlgeboren," wohl aber ein englisches right honorable gelten ließ, hatte vollkommen Recht, wenigstens im Prinzip, denn englisch ist Weltsprache, polnisch nicht, und die gesetzliche Möglichkeit, einen Brief an einen welmożny oder naijasnejszi pan zu befördern, hört auf, wenn man in Posen gegen die Postverwaltung einen politischen Sturmlauf mit polnischen Adressen unternimmt. Die Postverwaltung hat nicht Politik getrieben, wie man behauptet hat, sondern sich gegen Politik gewehrt, indem sie sich gegen diesen polnischen Angriff wehrte. Russisch hat eine größere Bedeutung als polnisch für

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Deutschland und die Welt, aber es ist nicht Weltsprache, und darum wird von unsern Postbeamten nicht verlangt, russische Korrespondenz zu verstehn. In Rußland leben mehr Polen als Deutsche, und dennoch versteht der Postbeamte in Moskau kein Polnisch, wohl aber Deutsch, obwohl er mehr nationales Bewußtsein hat als manche Leute bei uns, die von Patriotismus triefen, aber flugs mit den Polen gemeinsame Sache machen, wenn es gilt, der eignen Regierung etwas anzuhängen. Dieselben Leute, die heute die politische Herausforderung der Polen gutheißen, die eine höchst nutzlose, unkluge Agitation polnischer Hitzköpfe zu Gunsten eines wertlosen Scheins unterstützen, die in Reichstag und Presse nach Gerechtigkeit rufen zu Gunsten einer thörichten polnischen Demonstration: dieselben Leute regen sich kaum, wenn man den Polen die schlimmste Gewalt anthut, indem man ihnen ihre Sprache raubt in der Schule, ihre Nationalität in Haus und Familie. Wo versteckt sich denn die Gerechtigkeit, auf die man heute gegenüber der Postverwaltung pocht, wenn man den Polen das Recht raubt, ihre Kinder polnisch zu erziehn? Polnisch geschriebne Adressen auf Briefen sollen ein heiliges Recht des polnischen Stammes, sollen verbriefte „Landessprache" sein; aber der Lehrer, die Dame aus der Gesellschaft, die sich erkühnen, polnische Kinder in der polnischen Sprache zu unterrichten, für die rührt sich das Gewissen der Herren wenig. Wie sollen die armen Polen denn lernen, polnische Adressen zu schreiben, wenn sie überhaupt nicht lernen dürfen, polnisch zu schreiben? Oder will man in den Schulen dafür sorgen, daß einstmals die polnischen Briefe von selbst aufhören? Ist man denn nach den Erfahrungen eines halben Jahrhunderts noch immer nicht über den alten Aberglauben hinausgekommen, daß man durch Bildung allein den Polen zum Deutschen machen könne?

Es ist die Pflicht des Staats, in seinen nationalen Forderungen gegenüber den Polen nicht über das Maß staatlicher Notwendigkeit hinauszugehn. Notwendig ist es, in dem stetig wachsenden Verkehr der Post die Arbeit nicht durch polnische oder tschechische oder litauische Adressen erschweren zu lassen. Weil diese Stämme damit ihrem nationalen Selbstgefühl schmeicheln wollen, kann der Staat, das Reich nicht neben den drei Weltsprachen noch eine oder mehr andre Sprachen in seinen Betrieb aufnehmen. Darf man in Posen einen polnisch adressierten Brief auf die Post geben, so muß man ihn in Nürnberg auch von der Post empfangen können, und umgekehrt. Und wollte man das Polnische auch nur für polnisches Gebiet zulassen, wollte man zu dem Zweck ein eignes polnisch redendes oder lesendes Korps von Postbeamten halten, so entstünde wahrscheinlich alsbald der Streit darum, wo das polnische Postgebiet anfange, und wo es ende. Unsre Polen sind fast alle imstande, eine deutsche Adresse zu schreiben und sollen keine polnischen Adressen schreiben, weil das den Staat belasten und ihnen in keiner Weise nützen würde. Auf kindisches „etsch, etsch!" und Gesichterschneiden sollte man bei uns nicht mit der ganzen Batterie politischer Geschütze in Reichstag und Presse antworten. Aber um so ernster sollte man sich dem zuwenden, was berechtigte Forderungen

der Polen sind, und was nicht über das Maß staatlicher Pflichten hinausgeht, die wir ihnen gegenüber haben.

Der Staat hat die oberste Leitung des Schulwesens, er hat die Pflicht, allen Angehörigen die Schule zugänglich zu machen. Als nationaler Staat hat er die Pflicht, diese Schule in nationalem Geiste zu leiten, vor allem in deutscher Sprache. Nun, im Posenschen hat der Staat diese Pflicht reichlich erfüllt, es fehlt nirgends an Schulen, besonders an Mittelschulen, und zwar deutschen. Man sucht nun in diese Schulen die Polen hineinzuzwingen. Die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß man damit zwar keine Deutschen heranbilde, wohl aber erbitterte Polen, die mit der Waffe guter deutscher Bildung durch den Staat ausgerüstet sichs angelegen sein lassen, diese Waffe gegen den Staat, wenigstens gegen dessen Bestrebungen zu Gunsten der Stärkung des Deutschtums zu wenden. Nur Thoren können sich darüber wundern oder den Polen deswegen zürnen. Was erbittert, was den nationalen Widerspruch reizt, was das polnische Kind in deutscher Schule zum polnischen Eiferer erzieht, ist nicht das Deutsche oder der Deutsche in der Schule, sondern — neben der klerikalen und nationalpolnischen Hetzerei — der äußere Zwang zum Deutschtum. Der äußere Zwang ist überall das Feuer, das in Preußen wie anderwärts den nationalen Kessel heizt; ohne ihn mäßigt sich überall der auf bloß sozialem und wirtschaftlichem Boden geführte Kampf der Nationalitäten. Mit der Errichtung ausreichender deutscher Schulen auf polnischem Boden hat der deutsche Staat seine Pflicht auch gegenüber den Polen erfüllt: wollen die Polen die deutschen Schulen benutzen, gut, so mögen sie es thun; wollen sie es nicht, so mögen sie sehen, wie sie anders mit ihren Kindern fertig werden, so mögen sie auf ihre Kosten, wenn auch unter staatlicher Aufsicht, polnische Schulen gründen und erhalten. Mögen sie die Konkurrenz aufnehmen, mögen sie in polnischen Schulen nationale Hetzerei treiben — sie werden die Gegensätze nicht schärfer zuspitzen können, als es in der deutschen Schule geschieht, und sie werden bald finden, daß das praktische Leben von ihren Kindern nicht bloß Erlernung der deutschen Sprache, sondern Erlangung deutscher Bildung fordert, die sie allein in den Stand setzen kann, auf deutschem Boden vorwärts zu kommen. Welcher Pole wüßte denn nicht, daß er als Arzt, als Beamter, als Jurist, ja als Industrieller und Kaufmann nicht über den Bezirk von Inowrazlaw oder Posen hinaus käme, wenn er nicht in der Schule deutsche Bildung aufgenommen hätte? Wer in der Schule bloß mit Polnisch erzogen wäre, müßte auswandern, um eine freie Bahn des bürgerlichen Fortkommens zu finden, nach Galizien oder Kronpolen etwa, und wir würden ihm ja keine Hindernisse dabei in den Weg legen. Wird der Pole Soldat, ohne Deutsch zu verstehn, so behalte man ihn länger im Dienst (was gesetzlich zu regeln wäre), bis er sich das Nötige an Sprachkenntnis erworben hat.

Leider ist die Schule allmählich immer vollständiger zur Staatsanstalt geworden. Die Kindererziehung gehört eigentlich der Familie, nicht dem Staat.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Aber wie das soziale Leben immer mehr in staatliche Formen gezwängt, von staatlichen Zwecken bestimmt wird, so hat auch die Schule immer mehr ihren privaten Charakter zu Gunsten des öffentlichen aufgeben müssen, so ist sie aus der Sorge und Pflege der Eltern und Gemeinden in die Leitung von Beamten übergegangen. Der Beamte hat nun bekanntlich überall das Bedürfnis, jedem Mangel, den er auf dem Gebiet seines Amtskreises entdeckt, dadurch abzuhelfen, daß er sein Machtgebiet erweitert oder seine amtliche Gewalt verstärkt. So sind wir in manchem deutschen Staate, wie z. B. in Sachsen, schon dahin gelangt, daß sich der Staat für verpflichtet hält, nicht nur seine eignen Sachsenkinder, sondern auch alle andern innerhalb der Grenzen des Königreichs lebenden Kinder zu erziehn. Nichtsächsische, ja nicht einmal reichsangehörige Familien auch der höhern Stände, die in Dresden wohnen, werden polizeilich dazu angehalten, ihre Söhne und Töchter, sobald sie das sächsisch-schulpflichtige Alter erreicht haben, in eine öffentliche Schule zu schicken. Ein ganz erstaunlicher Drang nach Bethätigung, eine wunderbare Arbeitslust in diesem Sachsen! In Wirklichkeit die Krebskrankheit des Bureaukratismus neben deutscher Pedanterie. Und diese beiden Motive mögen denn auch lebendig werden, wenn in Posen der Staat wieder einmal eine „kraftvolle" Politik „ohne Schwanken" gegen die Polen in Szene zu setzen verspricht.

Freilich, eine kräftige und konsequente staatliche Handhabung der Verwaltung in den polnischen Gebieten thut längst not, nicht eine von leeren Doktrinen oder staatsfeindlichen Tendenzen beherrschte, wie sie sich gewisse Parteien bei uns wünschen. Denn wir stehn dort im Osten nicht nur einem in politischem Kampf sehr geübten Adel, einem uns an nationaler Festigkeit überlegnen Volk, sondern einer Kirche gegenüber, die für die polnisch-nationale Sache gerade so ficht, wie wenn die katholische Kirche mit ihr leben und sterben müßte. Das ist ein so geschlossenes, geübtes, kirchliches Beamtenheer, daß wir leider genötigt sind, ihm mit staatlichen Mitteln entgegen zu treten.

So wie die Dinge heute in Posen gehn, kommen wir sicher an einen Punkt, wo der Staat zu Ausnahmegesetzen gegen die Polen greifen wird. Vielleicht wäre es sogar besser, wenn das bald geschähe, ehe wir planlos und schwankend immer weiter treiben, bis die gegenseitige Erbitterung einen Grad wird erreicht haben, der gewaltsamere Maßregeln erfordern wird, als heute noch nötig sind. Der unkluge Übermut, der sich je länger je mehr bei den Polen zeigen wird, wenn sie sich einem solchen Reichstage wie dem vom 24. Januar d. J. gegenübersehen, könnte zu Ausschreitungen führen, die eine Suspension der Verfassung und einen Diktaturparagraphen zur Folge hätten. Wir haben sofort nach der Debatte im Reichstage gehört, wie man in Posen einen Sieg verkündete und ausbeutete. Die polnische „Landessprache" wurde gefordert. Etwa für den Schulgebrauch in Privatschulen? Nein, man will staatlich die Gleichberechtigung und wird demnächst die Herrschaft des Polnischen verlangen. Das liegt in der polnischen Art. Solche Forderungen, besonders die des polnischen Staates von 1771, sind sehr verständliche Äuße-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

rungen eines starken Patriotismus; aber es ist sehr unklug, sie laut werden zu lassen, ja auch nur ernstlich solche Wünsche zu hegen. Posen wird nie zu einem freien polnischen Staat gehören, und die Landessprache wird dort die deutsche bleiben, wenigstens in den Gebieten des staatlichen Verkehrs. Dieser polnische Sieg mag vielen polnischen Damen einen patriotischen Genuß bereitet haben; ernsthafte Leute aber könnten sich sagen, daß es thöricht sei, seine Kräfte für Briefadressen zu vergeuden, während es doch Dinge von weit größerer Bedeutung und weit größerer Berechtigung giebt, um deren Verteidigung es sich heute für sie handelt. Aber der Pole scheint nun einmal politische Erfolge weniger ertragen zu können als Niederlagen und wird nicht bei den Briefadressen stehn bleiben.

E. v. d. Brüggen

Zur neuen Kanalvorlage

(Schluß)

In scharfem Kontrast zu dem sich aus der ganzen Vorlage aufdrängenden Eindruck beispielloser Schwäche, in die die Regierung den agrarischen Mehrheitsparteien gegenüber geraten ist, steht die Stärke der sachlichen Gründe, die sowohl in der schriftlichen Begründung wie von den beteiligten Fachministern in der ersten Lesung vom 4. bis 7. Februar für die Anlage der Wasserstraße zwischen Rhein und Weichsel ins Treffen geführt worden sind. Wenn wir darauf jetzt noch etwas näher eingehn, so scheiden wir die mit der genannten Wasserstraße nicht zusammenhängenden drei dem Interesse der Landeskultur dienenden Projekte ganz aus. Es soll damit ihrer Berechtigung und Dringlichkeit nicht im geringsten zu nahe getreten werden. Sie sind besonders zu prüfen, besonders zu beschließen. Je eher ihr nur papierner Zusammenhang mit dem Rhein-Weichsel-kanal zerrissen wird, um so besser. Auch ihre Finanzierung ist ja nach der eignen Ansicht der Regierung besonders zu gestalten; nicht nur, daß der Staat hier die Kosten à fonds perdu zahlen soll, er soll sie auch aus den laufenden Einnahmen, nicht aus Anleihen decken. Ob es gerechtfertigt ist, die Interessenten in allen drei Fällen — untere Oder, untere Havel und Spree — nur mit einem Fünftel der Kosten, statt, wie es die Regel ist und nach den Erklärungen der Regierung auch die Regel bleiben soll, mit einem Drittel zu belasten, muß unter besondrer Prüfung der Einzelfälle entschieden werden. Es wäre vielleicht richtiger gewesen und wird für die Zukunft jedenfalls wieder als das praktischere betrachtet werden müssen, daß so große Vorflutregulierungen für einzelne, voneinander so ganz unabhängige Flußgebiete auch durch besondre einzelne Gesetze beschlossen werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG